

Allgemeine Geschäftsbedingungen der DTK digital express GmbH

Leistungsinhalt

Die DTK digital express GmbH legt ihre gesamten Leistungen und Lieferungen den nachfolgenden Allgemeinen Geschäftsbedingungen (AGB) zugrunde. Vertrags- und Einkaufsbedingungen, die hiervon abweichen, werden nicht Vertragsbestandteil. Dies gilt auch ohne den ausdrücklichen Widerspruch oder bei Lieferung durch die DTK digital express GmbH.

Vertragsabschluß

Die Angebote der DTK digital express GmbH sind freibleibend. Der Besteller schließt durch mündliche oder schriftliche Auftragserteilung einen verbindlichen Vertrag und erkennt die Allgemeinen Geschäftsbedingungen der DTK digital express GmbH an. Sämtliche Nebenabreden bedürfen zu ihrer Wirksamkeit der Schriftform.

Preise

Die DTK digital express GmbH berechnet sämtliche Leistungen und Lieferungen zu den am Tage des Vertragsabschlusses gültigen Preisen ab Firmensitz. Verpackungs- und Versandkosten werden gesondert berechnet. Alle Preise verstehen sich zuzüglich der gesetzlichen Mehrwertsteuer.

Liefertermine

Alle Lieferfristen sind unverbindlich, mit Ausnahme schriftlicher oder ausdrücklich als verbindlich bezeichneter Fristen. Aufgrund höherer Gewalt oder anderer unverschuldeter bzw. unvorhersehbarer Umstände sind Lieferverzögerungen auch bei verbindlich zugesagten Terminen möglich. Die DTK digital express GmbH ist zu Teillieferungen berechtigt.

Versand

Der Besteller trägt die Kosten für den Versand, sofern nicht anders vereinbart. Sobald die Ware die Räumlichkeiten der DTK digital express GmbH verläßt, geht die Transport- und Versandgefahr auf den Bestellenden über – auch wenn die DTK digital express GmbH den Transport veranlaßt und/oder bezahlt.

Zahlung

Lieferungen auf Rechnung mit sofortiger Fälligkeit ohne Abzug. Die DTK digital express GmbH behält sich bei allen Lieferungen das Eigentum an der gelieferten Ware bis zur restlosen Bezahlung des Kaufpreises vor. Es ist dem Bestellenden untersagt, die Vorbehaltsware zu verkaufen, zu verpfänden oder in einer anderen Form an Dritte zu übereignen. Als Vertragsrücktritt gelten weder die Ausübung der Rechte aus dem Eigentumsvorbehalt noch ein Herausgabeverlangen. Der Bestellende hat nicht das Recht, mit eigenen Forderungen aufzurechnen, es sei denn, diese sind unbestritten oder rechtskräftig festgestellt.

Schutzrecht

Soweit Programme Lieferbestandteil sind, erwirbt der Bestellende ein einfaches Nutzungsrecht. Es ist untersagt, Kopien zum Zwecke der Weiterveräußerung anzufertigen. Im Falle des Wiederverkaufs gibt der Bestellende die Nutzungsrechtbeschränkung an seinen Kunden wirksam weiter. Für den Fall, daß durch die Arbeiten der DTK digital express GmbH Schutzrechte Dritter verletzt werden, stellt der Bestellende die DTK digital express GmbH von Schadenersatz- oder sonstigen Ansprüchen frei.

Nachbesserung

Nach Erhalt der Ware gilt eine Ausschußfrist von 3 Tagen, um offensichtliche Mängel zu rügen. Die DTK digital express GmbH behält sich das wahlweise Recht der Nachbesserung oder Ersatzlieferung vor. Erst wenn die Nachbesserung oder Ersatzlieferung zweimal fehlgeschlagen ist, hat der Besteller das Recht auf Rückgängigmachung des Vertrages oder Herabsetzung der Vergütung.

Haftung

Die DTK digital express GmbH haftet nur bei Fehlen schriftlich zugesicherter Eigenschaften. Sonst ist ein Schadenersatzanspruch nicht gegeben, es sei denn, eine zwingende gesetzliche Regelung steht dem entgegen. Der Besteller hat Schaden zu vermeiden, indem er die erhaltene Ware vor einer Weiterverwendung auf etwa vorhandene Mängel hin überprüft. Die DTK digital express GmbH haftet nicht für Schäden, die im Rahmen einer Anschlußproduktion oder Weiterverwendung entstehen. Der Besteller hat alle Vorkehrungen zu treffen, um Datenverluste zu vermeiden.

Abtreten von Ansprüchen

Die Rechte und Pflichten aus dem Vertrag kann der Besteller nicht übertragen oder abtreten.

Salvatorische Klausel

Für den Fall, daß eine der aufgeführten Bestimmungen der AGB unwirksam oder nichtig wird, berührt es die Rechtsgültigkeit der anderen Bestimmungen nicht. Vielmehr ist die unwirksame oder nichtige Bestimmung durch eine wirksame Bestimmung zu ersetzen, die dem wirtschaftlichen Zweck der unwirksamen Bestimmung am nächsten kommt.

Erfüllungsort und Gerichtsstand ist Krefeld.